Elektrotechnik Daniel Ulfried Kaiser
Am Forstgarten 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel./WhatsApp 0664 7676873
elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at

Wärmepumpe und Kesseltausch

Stand 27.11.2026

Bundesförderungen für Österreich und Landesförderungen für Kärnten, soweit sie elektrische Anlagen betreffen: Photovoltaik, Stromspeicher, Wärmepumpe und Ladestationen. Jede Zahl stammt von der verlinkten Amtsseite.

Förderungen ändern sich. Was hier steht, galt an dem genannten Stand. Ich prüfe kostenlos, ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung. Den Antrag stellen Sie bei der Förderstelle.

Bundesförderung Österreich

Läuft

Kesseltausch, Neuauflage 2026 für Ein- und Zweifamilienhaus oder Reihenhaus

Läuft seit 2. November 2026. Registrierung, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2026. Lieferungen und Leistungen werden rückwirkend ab 7. Oktober 2026 anerkannt.

Wer fördert
Bund, Abwicklung Kommunalkredit Public Consulting, Programm Sanierungsoffensive. Informationsblatt Neuauflage, Fassung Version 10/2026. Das ist nicht der Kesseltausch 2027. Ältere Beträge aus früheren Blättern gelten für diese Neuauflage nicht.

Wer ist berechtigt
Nur Privatpersonen: Miteigentümer, Bauberechtigte oder Mieter eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder Reihenhauses in Österreich. Kein Hauptwohnsitz nötig, keine Einkommensprüfung, kein Mindestalter der alten Heizung. Pro Standort ein Antrag. Ein gemeinsames neues Zentralheizungssystem im Zweifamilienhaus ist ein Antrag.

Voraussetzungen
– Tausch eines fossilen Systems (Öl, Gas, Kohle- oder Koks-Allesbrenner, Elektrospeicherofen) gegen Nah- oder Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe.
– Zuerst Nah- oder Fernwärme. Wärmepumpe oder Holz nur, wenn Fernwärme technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Nicht zumutbar heißt: die Investitionskosten der Alternative liegen zumindest 25 Prozent unter dem Fernwärmeanschluss.
– Ein wassergeführtes Zentralheizungssystem pro Standort. Fachgerechte Installation durch eine Fachkraft. Eigenregie ist ausgeschlossen.
– Rechnungen auf die antragstellende Person und von ihr bezahlt. Lieferungen und Leistungen ab 7. Oktober 2026.
– Alle übrigen fossilen Systeme am Standort stilllegen und fachgerecht entsorgen. Tanks, die nicht entfernt werden können, entleeren, reinigen und verplomben. Nachweis auf Nachfrage der KPC.
– Bei der Registrierung ein Energieberatungsprotokoll des Bundeslandes für genau diesen Standort. Beratung vor Ort, telefonisch oder digital.
– Wärmepumpe: EHPA-Gütesiegelkriterien, Kältemittel-GWP höchstens 750, Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems höchstens 55 °C, unter 100 kW. Liste der förderfähigen Wärmepumpen auf sanierungsoffensive.gv.at.
– Für Luft-Wasser mit GWP zwischen 150 und 750 sinkt die ermittelte Förderung um 20 Prozent bei Monoblock bis 50 kW und bei Split bis 12 kW. Solche Geräte dürfen laut Informationsblatt nach der F-Gase-Verordnung (EU) 2024/573 nur bis spätestens 1. Jänner 2027 in Verkehr gebracht werden.
– Solarbonus nur für eine neue thermische Solaranlage gleichzeitig mit der Heizung, Bruttokollektorfläche mindestens 6 m², Gütesiegel Austria Solar, Umweltzeichen oder Solar Keymark. Photovoltaik zählt dafür nicht.
– Bonus Tiefenbohrung oder Brunnen nur bei neuer Erdsonde oder neuem Brunnen zusammen mit einer

zentralen Sole-Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe.

Höhe

– Nah- oder Fernwärme höchstens 4.000 Euro.
– Wärmepumpe (Luft, Wasser, Sole) höchstens 5.000 Euro, mit der genannten Kürzung um 20 Prozent.
– Holzzentralheizung höchstens 6.000 Euro. Halten die Kessel nur die Emissionsgrenzwerte UZ37 (2021), sinkt die Förderung um 20 Prozent.
– Bonus thermische Solaranlage 2.500 Euro. Bonus Tiefenbohrung oder Brunnen 5.000 Euro, nur bei Sole-Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe.
– Einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss. Die Pauschale ist der Höchstbetrag der Neuauflage 2026.
– Landesförderung darf dazu kommen. Alle Förderungen zusammen dürfen die Investitionskosten nicht übersteigen. Einträge laufen in die Transparenzdatenbank. Unzulässige Mehrfachförderung kann zurückgefordert werden.

Fristen

– Registrierung und Antrag ab 2. November 2026, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2026.
– Ab der Registrierung 9 Monate für Fertigstellung und Antrag. Das Budget ist 9 Monate reserviert.
– Anerkannt werden Lieferungen und Leistungen ab 7. Oktober 2026.

Ablauf der Einreichung

1. Registrierung nur online auf sanierungsoffensive.gv.at, mit ID Austria oder hochgeladenem Lichtbildausweis.
2. Antrag innerhalb von 9 Monaten, ebenfalls online. Die Heizung muss dann fertig und abgerechnet sein.
3. KPC prüft, das Ministerium genehmigt, die Auszahlung kommt per E-Mail.

Typische Fehler

– Die höheren Beträge eines älteren Kesseltausch-Blatts für die Neuauflage verwenden.
– Wärmepumpe beantragen, obwohl Fernwärme möglich ist und nicht zumindest 25 Prozent teurer.
– Eigenleistung, Rechnung auf einen anderen Namen, Arbeiten vor dem 7. Oktober 2026.
– Kein Energieberatungsprotokoll bei der Registrierung.
– Fossile Anlage nicht stillgelegt oder nicht nachgewiesen entsorgt.
– Photovoltaik als Solarbonus ansetzen.
– Die Neuauflage 2026 mit dem Kesseltausch 2027 verwechseln. Hier zählt die Registrierung, und Leistungen ab 7. Oktober 2026 werden anerkannt.

Was ich dabei übernehme

Den elektrischen Anschluss der Wärmepumpe und die Anpassung im Verteiler übernehme ich, mit Messung nach OVE E 8101:2025-10-01. Die Heizungsanlage selbst muss eine Fachkraft installieren. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ob die veröffentlichten Bedingungen passen, schaue ich kostenlos an. Das ist keine Förderzusage.

Förderstelle

Zur Registrierung Kesseltausch

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/neuauflage-ein-/zweifamilienhaus-oder-reihenhaus

Neuauflage 2026: Registrierung ab 2. November 2026, längstens bis 31. Dezember 2026, nur online, mit ID Austria oder hochgeladenem Lichtbildausweis. Lieferungen und Leistungen werden rückwirkend ab 7. Oktober 2026 anerkannt.

KPC-Online, späterer Status eines Antrags

https://www.kpc-online.at/mfp/login

Benötigte Unterlagen

Informationsblatt Neuauflage, Version 10/2026 (PDF der Sanierungsoffensive)

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Neuauflage_Kesseltausch_2026_EFH.pdf

Häufig gestellte Fragen Kesseltausch 2026 (PDF der Sanierungsoffensive)

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/faq_Kesseltausch_2026_EFH.pdf

Übersicht förderungsfähige Kosten (PDF der Sanierungsoffensive)

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/foerderungsfaehige_kosten_kesseltausch_2026.pdf

Ihr Weg zur Förderung, Einreichverfahren und Ablauf (PDF der Sanierungsoffensive)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Ihr_Weg_zur_Foerderung_Einreichverfahren_und_Ablauf.pdf
Allgemeine Vertragsbedingungen (PDF der Sanierungsoffensive)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Allgemeine_Vertragsbedingungen_einstufig.pdf
Endabrechnungsformular Kesseltausch 2026 (PDF der Sanierungsoffensive)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Endabrechnungsformular_Kesseltausch_2026_EFH.pdf
Checkliste zum Ausfüllen
https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/waermepumpe-bund
Stand 27.11.2026
Informationsblatt Neuauflage, Version 10/2026 (PDF)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Neuauflage_Kesseltausch_2026_EFH.pdf
Sanierungsoffensive, Neuauflage Kesseltausch
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/neuauflage-ein-/zweifamilienhaus-oder-reihenhaus
Sanierungsoffensive, Startseite
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/

Startet später

Kesseltausch 2027 für Ein- und Zweifamilienhaus oder Reihenhaus

Noch nicht offen. Antrag ab 4. Jänner 2027, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2027. Der Antrag muss vor Umsetzung, vor Baubeginn und vor Lieferungen und Leistungen gestellt werden.

Wer fördert
Bund, Abwicklung Kommunalkredit Public Consulting, Programm Sanierungsoffensive. Informationsblatt Kesseltausch 2027, Fassung Version 10/2026. Das ist nicht die Neuauflage 2026. Beteiligte Ministerien laut Meldung vom 15. Oktober 2026: BMLUK und BMWET. Die Förderungshöhen sind laut dieser Meldung fixiert. Einzelne andere Bedingungen können bis zum Aktionsstart noch angepasst werden.

Wer ist berechtigt
Nur Privatpersonen: Miteigentümer, Bauberechtigte oder Mieter eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder Reihenhauses in Österreich. Kein Hauptwohnsitz am Standort nötig, außer bei der sozialen Zusatzförderung. Die überwiegende private Wohnnutzung muss mehr als 50 Prozent der beheizten Bruttogrundfläche sein. Pro Standort ein Antrag. Ein gemeinsames neues Zentralheizungssystem im Zweifamilienhaus ist ein Antrag.

Voraussetzungen
– Tausch eines fossilen Systems (Öl, Gas, Kohle- oder Koks-Allesbrenner, Elektrospeicherofen) gegen Nah- oder Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe.
– Zuerst Nah- oder Fernwärme. Wärmepumpe oder Holz nur, wenn Fernwärme technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Nicht zumutbar heißt: die Investitionskosten der Alternative liegen zumindest 25 Prozent unter dem Fernwärmeanschluss.
– Ein wassergeführtes Zentralheizungssystem pro Standort. Fachgerechte Installation durch eine Fachfirma. Eigenregie ist ausgeschlossen.
– Die Antragstellung muss vor Umsetzung, vor Baubeginn und vor Lieferungen und Leistungen erfolgen. Gefördert werden ausschließlich Lieferungen und Leistungen ab Antragstellung, ausgenommen Planungsleistungen.
– Rechnungen auf die antragstellende Person und von ihr bezahlt.
– Alle übrigen fossilen Systeme am Standort stilllegen und fachgerecht entsorgen. Tanks, die nicht entfernt werden können, entleeren, reinigen und verplomben.
– Bei der Antragstellung ein Energieberatungsprotokoll des Bundeslandes für genau diesen Standort.
– Wärmepumpe: EHPA-Gütesiegelkriterien, Kältemittel-GWP höchstens 750, Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems höchstens 55 °C, unter 100 kW. Bei einkommensschwachen Haushalten darf der GWP-Wert 150 nicht überschreiten.

– Bei manchen Luft-Wärmepumpen sinkt die ermittelte Förderung um 20 Prozent: Luft-Wasser-Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750, bei Monoblockgeräten bis 50 kW und bei Splitgeräten bis 12 kW.
– Solarbonus nur für eine neue thermische Solaranlage gleichzeitig mit der Heizung, Bruttokollektorfläche mindestens 6 m², Gütesiegel Austria Solar, Umweltzeichen oder Solar Keymark. Photovoltaik zählt dafür nicht.
– Bonus Tiefenbohrung oder Brunnen nur bei neuer Erdsonde oder neuem Brunnen zusammen mit einer zentralen Sole-Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe.

Höhe

– Einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss. Die Pauschalen sind Höchstbeträge.
– Nah- oder Fernwärme höchstens 4.000 Euro.
– Wärmepumpe (Luft-Wasser, Sole-Wasser, Wasser-Wasser) höchstens 5.000 Euro, mit der Kürzung um 20 Prozent bei manchen Luft-Wärmepumpen.
– Holzzentralheizung höchstens 6.000 Euro.
– Bonus thermische Solaranlage 2.500 Euro. Bonus Tiefenbohrung oder Brunnen 5.000 Euro, nur bei Sole-Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe.
– Soziale Zusatzförderung, nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung des österreichischen Klima-Sozialplans durch die Europäische Kommission: förderungswürdige Haushalte höchstens 6.000 Euro Nah- oder Fernwärme, 7.500 Euro Wärmepumpe, 9.000 Euro Holzzentralheizung. Bei Luft-Wasser-Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 sinkt auch diese Förderung um 20 Prozent, bei Monoblockgeräten bis 50 kW und bei Splitgeräten bis 12 kW. Die Förderung kann bis zu 100 Prozent der förderungsfähigen Kosten betragen, bleibt aber in dieser Obergrenze. Dieselben Zuschläge, 2.500 Euro Solarbonus und 5.000 Euro Tiefenbohrung oder Brunnen. Einkommensschwache Haushalte ebenfalls bis zu 100 Prozent der förderungsfähigen Kosten, gedeckelt mit 28.469 Euro Nah- oder Fernwärme, 29.615 Euro Luft-Wasser-Wärmepumpe, 39.480 Euro Sole-Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe, 36.180 Euro Pellets- oder Hackgutkessel und 30.055 Euro Stückholzkessel. Nachweis ist der OBS-Bescheid nach dem Energiearmutsdefinitions-Gesetz.
– Landesförderung darf dazu kommen. Alle Förderungen zusammen dürfen die Investitionskosten nicht übersteigen. Einträge laufen in die Transparenzdatenbank. Unzulässige Mehrfachförderung kann zurückgefordert werden.

Fristen

– Anträge ab 4. Jänner 2027, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2027.
– Die Antragstellung muss vor Umsetzung, vor Baubeginn und vor Lieferungen und Leistungen erfolgen.
– Ab Genehmigung 9 Monate für Umsetzung und Endabrechnung. Die Annahmeerklärung ist innerhalb von 4 Wochen abzugeben, zusammen mit einer Auftragsbestätigung.

Ablauf der Einreichung

1. Antrag nur online auf sanierungsoffensive.gv.at, mit ID Austria oder Ausweiskopie, bevor die Arbeiten beginnen.
2. KPC prüft. Das Ministerium genehmigt. Danach kommt der Förderungsvertrag mit der maximalen Förderungshöhe. Gültig wird er erst mit Annahmeerklärung und Auftragsbestätigung.
3. Endabrechnung online innerhalb von 9 Monaten nach Genehmigung. Die Heizung muss dann fertig installiert, in Betrieb genommen und abgerechnet sein. Die Auszahlung folgt nach der Prüfung.

Typische Fehler

– Mit den Arbeiten, dem Baubeginn oder Lieferungen beginnen, bevor der Antrag gestellt ist.
– Die rückwirkende Anerkennung ab 7. Oktober 2026 auf den Kesseltausch 2027 übertragen. Die gilt nur für die Neuauflage 2026.
– Wärmepumpe beantragen, obwohl Fernwärme möglich ist und nicht zumindest 25 Prozent teurer.
– Eigenleistung oder Rechnung auf einen anderen Namen.
– Kein Energieberatungsprotokoll bei der Antragstellung.
– Photovoltaik als Solarbonus ansetzen.
– Den Bonus Tiefenbohrung oder Brunnen zu einer Luft-Wärmepumpe rechnen.

Was ich dabei übernehme
Den elektrischen Anschluss der Wärmepumpe und die Anpassung im Verteiler übernehme ich, mit Messung nach OVE E 8101:2025-10-01. Die Heizungsanlage selbst muss eine Fachkraft installieren. Den Förderantrag stellen Sie selbst, ab 4. Jänner 2027 und bevor die Arbeiten beginnen. Ob die veröffentlichten Bedingungen passen, schaue ich kostenlos an. Das ist keine Förderzusage.

Förderstelle
Zur Sanierungsoffensive
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/
Kesseltausch 2027: Antrag ab 4. Jänner 2027, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2027. Den Antrag stellen Sie vor Umsetzung, vor Baubeginn und vor Lieferungen und Leistungen. Nur Privatpersonen, Ein- oder Zweifamilienhaus oder Reihenhaus.

Sanierungsoffensive 2027, Meldung vom 15. Oktober 2026
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/news/sanierungsoffensive-2027

Benötigte Unterlagen
Informationsblatt Kesseltausch 2027 (PDF der Sanierungsoffensive)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Kesseltausch_2027_EFH.pdf
Checkliste zum Ausfüllen
https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/kesseltausch-2027
Stand 27.11.2026
Informationsblatt Kesseltausch 2027 (PDF)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Kesseltausch_2027_EFH.pdf
Sanierungsoffensive 2027, Meldung vom 15. Oktober 2026
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/news/sanierungsoffensive-2027
Sanierungsoffensive, Startseite
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/

Beendet
Sanierungsbonus
Neue Registrierung für den bisherigen Sanierungsbonus ist nicht mehr möglich. Für 2027 sind die Sätze im Informationsblatt fixiert. Anträge ab 4. Jänner 2027.

Wer fördert
Bund, Sanierungsoffensive. Die Startseite kennzeichnet den Sanierungsbonus mit „Förderung beendet!“.

Wer ist berechtigt
Für neue Anträge niemand. Wer schon einen laufenden Fall hat, sieht den Status bei der KPC. Einen offenen Restbetrag nennt die Startseite nicht.

Voraussetzungen
– Eine neue Registrierung ist ausgeschlossen.

Höhe
– Für den beendeten Sanierungsbonus steht auf der Startseite keine aktuelle Höhe. Ich übernehme keine alten Sätze.
– Sanierungsbonus 2027 laut Informationsblatt, Deckel 30 Prozent der förderungsfähigen Investitionskosten: Einzelbauteilsanierung 4.000 Euro, nur eine Maßnahme, zuzüglich 1.000 Euro für ein außen liegendes Verschattungssystem beim Fenstertausch. Teilsanierung mit mindestens 40 Prozent weniger Heizwärmebedarf 10.000 Euro. Umfassende Sanierung guter Standard 15.000 Euro. Umfassende Sanierung klimaaktiv 20.000 Euro. Die Meldung vom 15. Oktober 2026 sagt, die Förderungshöhen seien fixiert. Einzelne andere Bedingungen können bis zum Aktionsstart noch angepasst werden. Die technischen Bedingungen für Teilsanierung und umfassende Sanierung stehen unter dem Vorbehalt der Umstellung auf die OIB-Richtlinie 6,

Ausgabe 2025.

Fristen

– Sanierungsbonus 2027: Anträge ab 4. Jänner 2027, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2027. Der Antrag muss vor Umsetzung, vor Baubeginn und vor Lieferungen und Leistungen gestellt werden. Beteiligte Ministerien: BMLUK und BMWET. Die Pressekonferenz war am 15. Oktober 2026.
– Einzelbauteil 4.000 Euro, Verschattung zusätzlich 1.000 Euro, Teilsanierung 40 Prozent 10.000 Euro, umfassend guter Standard 15.000 Euro, klimaaktiv 20.000 Euro. Deckel 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Die Sätze des Kesseltauschs 2027 stehen im eigenen Block Kesseltausch 2027.

Ablauf der Einreichung

1. Kein neues Einreichfenster auf der geprüften Startseite.

Typische Fehler

– Einen beendeten Sanierungsbonus neu registrieren wollen.
– Beträge aus alten Jahren als gültig behandeln.

Was ich dabei übernehme

Wenn die Sanierung auch Elektrik braucht, plane und prüfe ich den elektrischen Teil. Eine neue Anmeldung zum bisherigen Sanierungsbonus übernehme ich nicht. Den Antrag 2027 stellen Sie selbst, und erst ab 4. Jänner 2027.

Förderstelle

Zum Sanierungsbonus

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/sanierungsbonus

Neue Registrierung für den bisherigen Sanierungsbonus ist nicht mehr möglich. Anträge für 2027 sind ab 4. Jänner 2027 vorgesehen. Den Status eines schon eingereichten Antrags sehen Sie bei KPC-Online.

KPC-Online, Status laufender Anträge

https://www.kpc-online.at/mfp/login

Sanierungsoffensive 2027, Meldung vom 15. Oktober 2026

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/news/sanierungsoffensive-2027

Benötigte Unterlagen

Informationsblatt Sanierungsbonus 2027 (PDF der Sanierungsoffensive)

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Sanierungsbonus_2027_EFH.pdf

Informationsblatt Kesseltausch 2027 (PDF der Sanierungsoffensive)

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Kesseltausch_2027_EFH.pdf

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/sanierung

Stand 27.11.2026

Sanierungsoffensive, Startseite

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/

Sanierungsoffensive 2027, Meldung vom 15. Oktober 2026

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/news/sanierungsoffensive-2027

Informationsblatt Sanierungsbonus 2027 (PDF)

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Sanierungsbonus_2027_EFH.pdf

Informationsblatt Kesseltausch 2027 (PDF)

https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Kesseltausch_2027_EFH.pdf

Landesförderung Kärnten

Offen

Austausch fossiler Heizanlagen, Land Kärnten

Anschlussförderung nach Auszahlung der Bundesförderung, BW-L129. Bis zu 3.000 Euro je Wohnung, zusätzlich 1.500 Euro für eine thermische Solaranlage ab 6 m² Kollektorfläche. Antrag erst nach Abschluss. Einreichen erst

mit dem Auszahlungsschreiben der KPC.

Wer fördert
Land Kärnten, Abteilung 1, Gemeinwohl, Wohnen und Sport. Seite BW-L129, Richtlinie 6 Abschnitt E, Zeitraum 2026 bis 2028, zusätzlich zum Bundesprogramm „Sauber Heizen für Alle“. Das ist die Anschlussförderung nach Auszahlung der Bundesförderung. Für Bundesanträge im Kesseltausch 2027 steht dieser Landeszuschuss auf BW-L129 nicht.

Wer ist berechtigt
Miteigentümer, Bauberechtigte oder Mieter eines Eigenheims mit höchstens zwei Wohnungen: Ein- und Zweifamilienhaus oder Reihenhaus.

Voraussetzungen
– Unterlagen: Schreiben „Auszahlung der Förderung“ von der KPC und die Rechnungen.
– Zwei fossile Systeme, ersetzt durch zwei neue Heizungen: zwei Anträge, wenn die Rechnungen auf den jeweiligen Antragsteller lauten. Zwei fossile Systeme auf eine neue Heizung: ein Antrag. Ein gemeinsames fossiles System auf zwei neue Heizungen: ein Antrag.
– Liste der förderfähigen Systeme auf der Seite: Holzheizungen und Wärmepumpen.
– Solarbonus nur bei gleichzeitiger thermischer Solaranlage mit mindestens 6 m² Brutto-Kollektorfläche.

Höhe
– Bis zu 3.000 Euro je Wohnung. Einmalzuschuss höchstens 3.000 Euro je Wohnung.
– Zusätzlich 1.500 Euro für eine thermische Solaranlage ab 6 m² Kollektorfläche.
– Eine Landesmitteilung zum Ausstieg aus Öl und Gas nennt ebenfalls bis zu 3.000 Euro. Die 3.000 Euro stehen auch auf BW-L129.

Fristen
– Telefonische Auskunft Montag bis Donnerstag 07:30 bis 16:00 Uhr, Freitag 07:30 bis 13:00 Uhr, 050 536-31160 oder 31163, sanierung@ktn.gv.at. Online-Termin ist zwingend.
– Ein fixes Enddatum außer dem Programmzeitraum 2026 bis 2028 steht auf der abgerufenen Seite nicht.

Ablauf der Einreichung
1. Zuerst die Bundesförderung bis zum Auszahlungsschreiben der KPC, danach der Landeszuschuss online mit Formular BW100. Antrag erst nach Abschluss.

Typische Fehler
– Beim Land einreichen, bevor die KPC ausgezahlt hat.
– BW-L129 und einen Bundesantrag im Kesseltausch 2027 als dieselbe Förderung behandeln.
– Zwei Anträge stellen, obwohl nur eine neue Heizung eingebaut wurde.
– Photovoltaik als Solarbonus ansetzen. Verlangt ist eine thermische Solaranlage ab 6 m² Kollektorfläche.

Was ich dabei übernehme
Den elektrischen Anschluss prüfe ich nach OVE E 8101:2025-10-01. Das KPC-Schreiben und die Heizungsrechnungen brauchen Sie für das Land selbst. Ob der Bundesantrag schon ausgezahlt ist, sehe ich nicht in Ihrem Namen.

Förderstelle
Zum Online-Antrag BW100
https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/BW100
Anschlussförderung nach Auszahlung der Bundesförderung, BW-L129: bis zu 3.000 Euro je Wohnung, zusätzlich 1.500 Euro für eine thermische Solaranlage ab 6 m² Kollektorfläche. Antrag erst nach Abschluss, mit dem Schreiben „Auszahlung der Förderung“ der KPC. Ein Online-Termin ist laut Seite zwingend.

Formularseite BW-L129
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L129

Benötigte Unterlagen
Richtlinie 6, Sanierung von Eigenheimen und Wohnungen 2026 bis 2028, BW505 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW505

Infofolder Der Kärntner Sanierungs-Euro, BW524 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW524

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/heizung-kaernten

Stand 27.11.2026

Land Kärnten, Austausch fossiler Heizanlagen BW-L129

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L129

Nicht vollständig belegt

Erneuerbare Wärme für Betriebe, Land Kärnten

Die Seite WT-L49 ist online. Eine Euro-Höhe steht dort nicht. Ein Wärmepumpen-Formular ist dort nicht angeführt.

Wer fördert

Land Kärnten, Abteilung 7. Die verlinkte Richtlinie heißt BW519, 2026. Die Formulare auf der Seite betreffen Fernwärme, Solar und Holz.

Wer ist berechtigt

Betriebe, Landwirte, Privatzimmervermieter, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen und gemeinnützige Vereine. Ausdrücklich nicht für Private und nicht für Wohnobjekte, die über Wohnbauförderung oder Wohnhaussanierung laufen.

Voraussetzungen

– Neuerrichtung, Umstellung oder Erneuerung nachhaltiger Wärmeerzeugung und Maßnahmen zur Energieeffizienz.
– Die verlinkten Formulare auf der abgerufenen Seite betreffen Fernwärme, Solar und Holz, dazu Abnahmeprotokolle für Holz und thermische Solaranlagen. Ein Wärmepumpen-Formular ist dort nicht angeführt.

Höhe

– Keine Zahl auf der abgerufenen Seite.

Fristen

– Kein Call-Datum auf der abgerufenen Seite.

Ablauf der Einreichung

1. Antrag über die Formulare der Seite für Fernwärme, Solar und Holz.

Typische Fehler

– Als Privatperson im Eigenheim diese Schiene statt Wohnbau und Kesseltausch verwenden.
– Eine Wärmepumpen-Höhe annehmen, die auf der Seite nicht steht.

Was ich dabei übernehme

Den elektrischen Anschluss einer betrieblichen Wärmepumpe kann ich ausführen. Ein Wärmepumpen-Formular des Landes fülle ich nicht aus, weil WT-L49 keines nennt.

Förderstelle

Zur Formularseite WT-L49

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L49

Ein Wärmepumpen-Formular ist auf der Seite nicht angeführt. Die Dateien betreffen Fernwärme, Solar und Holz.

Benötigte Unterlagen

Förderrichtlinie Erneuerbare Wärme 2026, BW519 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW519

Antragsformular Fernwärmeanschluss, BW153 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW153

Antragsformular Solaranlagen und Holzheizungsanlagen, BW151 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW151

Abnahmeprotokoll Holzheizungsanlagen, BW157 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW157

Abnahmeprotokoll thermische Solaranlagen, BW150 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW150

Antragsformular Fernwärmeerrichtung, BW156 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW156

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/waerme-betrieb

Stand 27.11.2026

Land Kärnten, Erneuerbare Wärme WT-L49

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L49

Gemeinde Klagenfurt

Auf der Förderseite der Stadt stehen Schallschutzmaßnahmen an Gemeindestraßen und im Flughafenbereich. Eine eigene Förderung für Photovoltaik, Stromspeicher, Wallbox oder Wärmepumpe ist dort nicht ausgewiesen. Fragen Sie beim Magistrat nach, bevor Sie mit einem Gemeindesatz rechnen.

Stand 27.11.2026

Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten

https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten

Was ich übernehme

Ich plane den elektrischen Teil, melde beim Netzbetreiber an und schreibe das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01. Bei Photovoltaik prüfe ich zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Für die Landesförderung Photovoltaik gibt es das eigene Abnahmeprotokoll BW431. Die elektrischen Messwerte kann ich eintragen. Das Formular bleibt das Formular des Landes.

Den Förderantrag reichen Sie bei der Stelle ein, die das Programm führt. Ich prüfe kostenlos, ob die hier zitierten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ersetzt keine Förderzusage, keine Rechtsberatung und keine Steuerberatung.

Auf meinen Rechnungen steht keine Umsatzsteuer, weil ich Kleinunternehmer bin. Das hat mit dem beendeten Nullsteuersatz auf Photovoltaikmodule nichts zu tun.

Häufige Fragen

Was übernimmt Daniel Kaiser bei einer Förderung?
Planung des elektrischen Teils, Anmeldung beim Netzbetreiber und das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01, bei Photovoltaik zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen, prüfe ich kostenlos. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung.

Darf ich Bundes- und Landesförderung kombinieren?
Die Informationsblätter der Neuauflage 2026 und des Kesseltauschs 2027 sagen, eine Kombination mit Landesförderungen sei möglich, solange alle Förderungen zusammen die Investitionskosten nicht übersteigen. Der Zuschuss auf BW-L129 ist die Anschlussförderung des Landes nach dem Auszahlungsschreiben der KPC: bis zu 3.000 Euro je Wohnung, zusätzlich 1.500 Euro ab 6 m² Kollektorfläche. Diesen Landeszuschuss setze ich nicht für einen Bundesantrag im Kesseltausch 2027 an. Bei der Wohnbau-Photovoltaik in Kärnten deckelt die Richtlinie BW515 mit 50 Prozent der förderbaren Kosten und rechnet Landesförderungen der letzten 10 Jahre ein. Die Landesmitteilung sagt, die Bundesförderung werde nicht angerechnet. Dieser Satz steht in BW515 nicht. EAG und Land bleiben zwei Anträge. Beim Betrieb rechnet BW517 Landes-, Bundes- und EU-Förderungen in die 45 Prozent ein.

Wann kann ich den neuen Kesseltausch registrieren?
Neuauflage 2026: Registrierung ab 2. November 2026, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2026. Lieferungen und Leistungen werden rückwirkend ab 7. Oktober 2026 anerkannt. Die Wärmepumpen-Pauschale der Neuauflage beträgt höchstens 5.000 Euro. Nach der Registrierung bleiben 9 Monate für Fertigstellung und Antrag. Kesseltausch 2027: Antrag ab 4. Jänner 2027, solange Budget da ist, längstens bis 31. Dezember 2027. Diesen Antrag stellen Sie vor Umsetzung, vor Baubeginn und vor Lieferungen und Leistungen. Die Pauschalen sind Höchstbeträge: 4.000 Euro Nah- oder Fernwärme, 5.000 Euro Wärmepumpe, 6.000 Euro Holzzentralheizung, dazu 2.500 Euro Bonus thermische Solaranlage und 5.000 Euro Bonus Tiefenbohrung oder Brunnen nur bei Sole-Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe.

Quellen

Alle Seiten am 27.11.2026 gelesen, soweit nicht beim einzelnen Punkt anders gesagt.

Informationsblatt Neuauflage, Version 10/2026 (PDF)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Neuauflage_Kesseltausch_2026_EFH.pdf
Sanierungsoffensive, Neuauflage Kesseltausch
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/neuauflage-ein-/zweifamilienhaus-oder-reihenhaus
Sanierungsoffensive, Startseite
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/
Informationsblatt Kesseltausch 2027 (PDF)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Kesseltausch_2027_EFH.pdf
Sanierungsoffensive 2027, Meldung vom 15. Oktober 2026
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/news/sanierungsoffensive-2027
Informationsblatt Sanierungsbonus 2027 (PDF)
https://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2027/Infoblatt_Sanierungsbonus_2027_EFH.pdf
Land Kärnten, Austausch fossiler Heizanlagen BW-L129
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L129
Land Kärnten, Erneuerbare Wärme WT-L49
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L49
Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten
https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten
OVE E 8101:2025-10-01, Elektrische Niederspannungsanlagen. Herausgeber: OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik). Status Gültig, Ausgabedatum 2025-10-01. Ersetzt OVE E 8101:2019-01-01 und OVE E 8101/AC1:2020-05-01. Gilt bis einschließlich 1 000 V Wechselspannung oder 1 500 V Gleichspannung. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/product/ove-e-8101-2025-10-01
OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01, PV-Anlagen – Zusätzliche Sicherheitsanforderungen, Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr. Herausgeber: OVE. Status Gültig, Ausgabedatum 2022-05-01. Ersetzt OVE-Richtlinie R 11-1:2013-03-01. Die Ausgabe 2022 nennt keine Jahreszahlen für ein Prüfintervall. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/de/product/ove-richtlinie-r-11-1-2021-08-01-35164

Förderstellen

Maßgeblich sind die verlinkten Seiten der Förderstellen.

– Die Tabelle auf oesterreich.gv.at nennt für den Call 8. bis 22. Oktober 2026 noch je Kategorie 2 Mio. Euro. Das BMWET hat am 7. und 8. Oktober 2026 die Anhebung auf insgesamt 38,5 Mio. Euro mitgeteilt. Die Fördersätze je kWp stehen weiter auf oesterreich.gv.at.
– Die Speicherförderung 2027 steht nur im Entwurf. Der Antrag 1195/A wurde am 18. November 2026 im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zugewiesen. Dieser hat ihn am 26. November 2026 angenommen, der Beschluss im Nationalrat steht noch aus. Der Ministerialentwurf 165/ME ist seit 19. November 2026 in Begutachtung, die Frist endet am 27. November 2026. Die Fördersätze in Euro je kWh, die Mindestfunktionen des Energiemanagementsystems und die anerkannten systemischen Maßnahmen legt erst eine Verordnung fest. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat und im

Bundesrat.
– Die Landesmitteilung kündigt den ersten PV-Call ab 15. April an. WT-L46 und das Infoblatt BW518 nennen 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Für die Einreichung gilt die Formularseite.
– BW517 lässt Privatpersonen einreichen, verlangt aber eine öffentliche, landwirtschaftliche, gewerbliche oder vereinsmäßige Gebäudenutzung. Ein reines Wohnhaus bleibt bei BW515.
– Die Landesmitteilung sagt, Bundesförderungen würden bei der Wohnbau-Photovoltaik nicht mehr angerechnet. Die gelesene Richtlinie BW515 sagt das nicht. Sie rechnet Landesförderungen der letzten 10 Jahre ein und deckelt mit 50 Prozent. Es bleiben zwei Anträge.
– Die private Wallbox-Pauschale steht auf der Übersichtsseite nicht. Es ist keine Zahl von anderen Websites übernommen.
– Der bisherige Sanierungsbonus ist beendet. Eine Resthöhe steht auf der Startseite nicht. Die Sätze 2027 stehen in den Informationsblättern. Einzelne Bedingungen können bis zum Aktionsstart noch angepasst werden, die Höhen laut Meldung nicht. Die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Klima-Sozialplans durch die Europäische Kommission.
– Auf den geprüften Landes-Seiten gibt es keine eigene Wallbox-Förderung. Ein Händler-Rabatt ist keine Förderung und steht hier nicht.
– Die Stadt Klagenfurt weist auf der geprüften Förderseite Schallschutz aus, keine Förderung für Photovoltaik, Wallbox oder Wärmepumpe.
– Der dritte EAG-Call endete am 22. Oktober 2026. Einen späteren Call 2026 nennt oesterreich.gv.at nicht. Das BMWET nennt ihn den letzten Call in der bisherigen Systematik. Laut BMWET vom 11. November 2026 hat die EAG-Abwicklungsstelle 7.007 Förderzusagen erteilt.
– Die OeMAG-Beispielrechnung ist die Verordnung 2023, nicht der Satz 2026.
– Energiegemeinschaften und die Förderlinie Transformation der Industrie sind in dieser Fassung nicht geprüft.
– Für die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 verlangt das Informationsblatt einen Meldezettel und einen Grundbuchauszug. Das ist nicht die Neuauflage 2026 und nicht der allgemeine Antrag 2027. Diese beiden Stücke stehen deshalb nicht in den Checklisten.
– Die PDF-Adressen der EAG-Leitfäden sind die Datei-Adressen, die die Abwicklungsstelle auf der Seite einbettet. Das FAQ zum Investitionszuschuss Photovoltaik 2026 ist die Fassung, aktualisiert am 11.11.2026.